



Regelung für die Benutzung von Handys und sonstigen mobilen Endgeräten

Die Gesamtkonferenz hat am 13.03.2014 beschlossen, dass mobile Telefone und sonstige multimediale Endgeräte im und außerhalb des Unterrichts auf dem Schulgelände auszuschalten sind.

Ausnahmen:

1. Mit Einwilligung der Lehrkraft: Benutzung im und für den Unterricht
2. Mit Einwilligung der Lehrkraft: Anruf der Erziehungsberechtigten zur Abholung im Krankheitsfall oder bei früherem Schulschluss.
3. Regelung für die Klassen 10, 11, 12: die Benutzung der genannten Geräte ist im Oberstufenraum erlaubt.

Bei wiederholtem oder bewusstem Verstoß greifen die üblichen Ordnungsmaßnahmen gem. Schulordnungsgesetz.